

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

25. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 18.11.2015

Nr. 24

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung eines öffentlichen Straßenabschnittes in der Potsdamer Landstraße in Brandenburg an der Havel	4
Einladung zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 25.11.2015	5

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Dezember 2015 sowie Änderungen bzw. Ergänzungen für November 2015	8
Impressum	9

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2015 vom **30.09.2015** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 Beschluss Nr.: 110/2015

Der vorliegenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Brandenburg an der Havel für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/20, zuletzt für die Schuljahre 2009/10 bis 2014/15 am 27. Januar 2010 unter der SVV-Nr. 393/2009 beschlossen, wurde zugestimmt.

Folgende Maßnahmen sind in den kommenden fünf Schuljahren umzusetzen und zu beschließen:

1. Errichtung einer Grundschule ab dem Schuljahr 2016/17
2. Änderung der Schulbezirkssatzung hinsichtlich der örtlich zuständigen Straßen
3. Schaffung eines zweiten barrierefreien Grundschulstandortes im Grundschulbereich
4. Die Verwaltung hat der Stadtverordnetenversammlung bis Oktober 2016 ein belastbares Konzept vorzulegen, wie der spätestens ab 2020 notwendige Kapazitätsaufwuchs beim Raumbedarf der Oberschulen und Gymnasien nachhaltig und flexibel gesichert werden kann.

5. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Sinne des § 102 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes, eine jährliche Schulbedarfsplanung vorzulegen.

Hinweis: Gemäß § 102 Abs. 5 in Verbindung mit § 104 Abs. 2 BbgSchulG wurde nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Genehmigung eingereicht.

Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung) Beschluss Nr.: 149/2015

Die Stadtverordnetenversammlung hat die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung) beschlossen.

Hinweis: Die Änderungssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 22 vom 21.10.2015 bekannt gemacht.

Einrichtung "Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum" des "Jugendkulturfabrik Brandenburg" e. V. Fortführung des Beschlusses 039/2011 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 23.02.2011 und Erlass der offenen Forderungen zum Beschluss 036/2011 Beschluss Nr.: 188/2015

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. den Erhalt und die Fortführung der Förderung für die Einrichtung „Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum“ des „Jugendkulturfabrik Brandenburg“ e. V. analog dem SVV-Beschluss 039/2011 für den Zeitraum 2015 bis 2018.
2. Der Träger „Jugendkulturfabrik Brandenburg“ e. V. erhält für die Jahre 2015 bis 2018 jährlich eine Zuwendung in Höhe von 181.000 €, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, als institutionelle Förderung in Form eines pauschalen jährlichen Festbetrages für die Betreuung der Einrichtung „Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum“ (HdO).
3. Die trägerseitig einzuhaltenden Bedingungen für den Erlass entsprechend dem SVV-Beschluss 036/2011 i. V. m. 039/2011 werden bestätigt. Die Stadt Brandenburg an der Havel verzichtet dementsprechend auf die gegen den Träger „Jugendkulturfabrik Brandenburg“ e. V. bestehenden offenen Forderungen in Höhe von 88.282,67 €.

Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen – Taxentarifordnung Beschluss Nr.: 206/2015

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen – Taxentarifordnung beschlossen.

Die im Gutachten vorgeschlagene Erhöhung soll in zwei Schritten erfolgen. Zwei Drittel der Erhöhung zum 15.12.2015, ein Drittel der Erhöhung zum 15.12.2017.

Hinweis: Die Taxentarifordnung wurde im Amtsblatt Nr. 23 vom 09.11.2015 bekannt gemacht.

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Gallberg", Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 208/2015

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 22 vom 21.10.2015.

Bebauungsplan Nr. 28 "Wohngebiet Brahmstraße/Sophienstraße" Brandenburg an der Havel

- **Beschluss über Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**

Beschluss Nr.: 213/2015

1. Die Stadtverordnetenversammlung folgte den in der Anlage 1 zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748) beschloss die Stadtverordnetenversammlung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 28 „Wohngebiet Brahmstraße/Sophienstraße“ Brandenburg an der Havel für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet im Stadtteil Hohenstücken, welches sich derzeit als unbebaute Freifläche zwischen Max-Herm-Straße, Brahmstraße und Sophienstraße darstellt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

4. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Ergebnis des Satzungsbeschlusses den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 22 vom 21.10.2015.

**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Koenigsmarckstraße", Wendseeufer/Koenigsmarckstraße, Ortsteil Plaue, Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 214/2015**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Koenigsmarckstraße“ Wendseeufer/Koenigsmarckstraße, Ortsteil Plaue, Brandenburg an der Havel sowie die dazugehörige Entwurfsbegründung wurden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Das Plangebiet des Bebauungsplanes wird im Osten durch die Koenigsmarckstraße und im Süden durch die Straße Wendseeufer begrenzt, im Norden und Westen grenzt es an Wohngrundstücke sowie an Waldflächen.

2. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs.1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweis: Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 21 vom 12.10.2015 angekündigt.

**Internetpräsenz Barrierefreies Leben in Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 178/2015**

1. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die gegenwärtige Internetpräsenz bzw. das bestehende Internetportal der Stadt Brandenburg an der Havel für die besonderen Nutzungsansprüche von Menschen mit Behinderungen weiter zu entwickeln und dazu eine eigenständige Rubrik „Barrierefreies Leben in Brandenburg an der Havel“ einzuführen.

2. In das zu erweiternde Internetportal sollen Informationen zu nachfolgenden Punkten aufgenommen werden:

- Zugänglichkeit aller öffentlichen Einrichtungen
- Zugänglichkeit von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben in der Stadt
- Zugänglichkeit von Dienstleistungsanbietern in den Bereichen Handel und Verkehr, Bauen und Wohnen, Gesundheit und Soziales, Kultur und Unterhaltung, Sport und Freizeit
- Bekanntgabe von Angeboten für barrierefreien Wohnraum

Bei den Angaben soll nach Möglichkeit unterschieden werden je nach Zugänglichkeit innerhalb von Gebäuden oder im äußeren Bereich.

Die vorstehenden Punkte sollen bei der Erarbeitung des Teilhabeplanes Berücksichtigung finden.

3. Die Stadtverwaltung wurde weiter beauftragt, diese zu entwickelnde erweiterte Internetpräsenz unter Nutzung zugänglicher Erkenntnisquellen regelmäßig weiter zu entwickeln.

Die erstmalige Einrichtung des erweiterten Internetangebotes der Stadt Brandenburg an der Havel unter der Rubrik "Barrierefreies Leben in Brandenburg an der Havel" soll bis zum 30.06.2016 erfolgen.

**Verbesserung der Internetpräsenz der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 239/2015**

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Internetpräsenz der Stadt Brandenburg mit Informationen zu dem Thema - Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel – schnellstmöglich zu erweitern.

In das zu erweiternde Internetportal sollen Informationen zu nachfolgenden Punkten aufgenommen werden:

- Ansprechpartner in der Verwaltung mit konkreter Benennung der Aufgabenbereiche und der Erreichbarkeit
- Ansprechpartner für ehrenamtliches Engagement mit Kontaktdaten
- Hinweise zu Möglichkeiten der Unterstützung und Aufbau einer Willkommenskultur
- Presseveröffentlichungen, aktuelle Informationen der Verwaltung.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

* * *

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2015 vom **13.10.2015** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- nichtöffentliche Sitzung

***Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 263/2015***

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Anmietung einer Fläche von ca. 60.000 qm auf dem Gelände der ehemaligen „Rolandkaserne“ (14772 Brandenburg an der Havel, Upstallstr. 13) als Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen für die Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption.

**Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung eines öffentlichen
Straßenabschnittes in der Potsdamer Landstraße in Brandenburg an der Havel**

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 27, 07. Juli 2014), erfolgt die Einziehung eines öffentlichen Straßenabschnittes in der Potsdamer Landstraße in Brandenburg an der Havel.

Lage:

Gemarkung Brandenburg, Flur 40, Flurstück 76 mit einer Fläche von 902,00 m²



Im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 15 vom 23.07.2015 wurde die beabsichtigte Einziehung des Flurstücks veröffentlicht. Einwendungen wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nicht eingereicht.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BbgStrG kann die Straßenbaubehörde ihr Ermessen bezüglich der Einziehung nur unter den Voraussetzungen ausüben, dass die Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Gründe des öffentlichen Wohls überwiegen nur, wenn kein gewichtiges öffentliches Interesse am Fortbestand der öffentlichen Straße besteht und wenn alle öffentlichen und vor allem privaten Belange ermittelt, mit Blick auf die Folgen bewertet und gewichtet worden sind.

Die Einziehung ist dann vorzunehmen, wenn sich ein Übergewicht der für die Einziehung sprechenden Belange über etwa entgegenstehende öffentliche und private Belange ergibt.

Die betroffene, städtische Fläche war früher Bestandteil der Reichsstraße / Fernverkehrsstraße 1. Schon seit längerer Zeit dient sie nur noch als Zuwegung zu einem Bahngelände. Da das Flurstück veräußert werden soll und mit der Einziehung die Straßenbaulast der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel beendet wird, überwiegen im vorliegenden Sachverhalt die Gründe des öffentlichen Wohls, so dass die materiell-rechtliche Voraussetzung für die Einziehung vorliegt.

Mit der Einziehung verliert der betroffene Straßenabschnitt in der Potsdamer Landstraße den Status einer öffentlichen Straße.

Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam (§ 8 Abs. 1 Satz 3 BbgStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VII Bauen und Umwelt, Fachgruppe Straßen und Brücken, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu erheben.

Brandenburg an der Havel, 13.11.2015

gez. i. V. Scheller

Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Einladung

zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2015

am Mittwoch, dem 25.11.2015, um 16:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- | | | |
|----------|-----------------------------|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen Teils</u> der Sitzung |
| 3 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 28.10.2015 |
| 4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | | Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten |
| 6 | | Einwohnerfragestunde |
| 7 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 7.1 | 216/2015
Berichtsvorlage | Errichtung einer zentralen Vergabestelle und Änderung der Gremienbeteiligung bei Vergaben
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Bürgermeister |

- 7.1.1 294/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Thema Vergabeentscheidungen - transparent, einwandfrei und fachlich fundiert treffen
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Rautenberg
- 7.2 325/2015 Beteiligung der gemeindlichen Gremien bei Vergaben
Einreicher: Fraktion SPD
- 7.3 266/2015 Errichtung einer Grundschule in der Kleinen Gartenstraße 42 in 14776 Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 7.4 262/2015 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 7.5 189/2015 Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 7.6 299/2015 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 318.900 € im Budget 311.03_53 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 7.7 301/2015 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 529.100 € im Budget 313.01_53 - Hilfen für Asylbewerber
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 7.8 253/2015 Entgeltordnung für die Umladung und Entsorgung von Abfällen ab 2016 für Direktanlieferer
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 7.9 254/2015 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich: VII
- 7.10 256/2015 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßen-reinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 8.1 240/2015
WV SVV
30.09.15 Fortsetzung der Kreisfreiheitskampagne Stadt und Umlandgemeinden - gemeinsame Perspektive entwickeln
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 8.2 255/2015
WV SVV
28.10.15 Verkehrshalt des "Harz-Elbe-Express" in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
- 8.3 278/2015
Transparenz Aufsichtsräte
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde – FW
- 8.4 290/2015
Aufstellung eines Bebauungsplanes "Packhof" im Sanierungsgebiet "Innenstadt" Brandenburg an der Havel und über die Veränderungssperre nach §§ 14 bis 16 BauGB
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
- 8.5 324/2015
Perspektiven am Packhof erhalten - Grundentscheidungen auf solide Fundamente stellen
Einreicher: Fraktion SPD

- 8.5.1 310/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin über Perspektiven zur Innenstadtentwicklung -
Nachnutzung und Entwicklung des Packhof-Geländes
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Stieger
- 8.6 304/2015 Prüfauftrag Tagungshotel am Wiesenweg
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
- 8.6.1 323/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Übernachtungskapazitäten der Stadt
Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde - FW, Frau Friedland
- 8.7 308/2015 Vorzeitige Öffnung des Marienberges und der Rodelbahn
Einreicher: Fraktion SPD

9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 9.1 252/2015
WV SVV
28.10.15 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung des Verstetigungskonzeptes
Soziale Stadt - Beschluss Nr. 022/2015
Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
- 9.2 288/2015
WV SVV
28.10.15 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung des Beschlusses 132/2015
"Ergänzung Personalentwicklungskonzept, Stellenplan"
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther
- 9.3 313/2015 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Bestellung einer künstlerischen Leiterin der
Brandenburger Theater GmbH
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Dr. Martius

10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

**12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am
28.10.2015**

13 Vorlagen der Verwaltung

14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern

- 14.1 312/2015 Abberufung des Geschäftsführers der WOBRA GmbH
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser

15 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 15.1 286/2015
WV SVV
28.10.15 Anfrage an die Oberbürgermeisterin, um Vorwürfe aufzuklären (Artikel MAZ vom
09.10.2015 "Linker Druck auf die BAS-Chefin")
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser

16 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

17 Schließung der Sitzung

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 17.11.2015

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Dezember 2015 sowie Änderungen bzw. Ergänzungen für November 2015

Stand: 16.11.2015

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 19.11.2015	Zeitweiliger Ausschuss zum Erhalt der Kreisfreiheit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 01.12.2015	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 01.12.2015	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 02.12.2015	Jugendhilfeausschuss	Bürgerhaus Hohenstücken, Veranstaltungsraum des DFB (Raum 133), Walther-Ausländerstraße 1, 14772 Brandenburg	17:00 Uhr
Mi., 02.12.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 02.12.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 03.12.2015	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 03.12.2015	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 07.12.2015	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 08.12.2015	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wienerstraße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 15.12.2015	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wienerstraße 1, Beratungsraum 421, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 16.12.2015	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die Einladungen zu den Fachausschüssen hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Redaktion: Stadt Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung:
Bezugsquelle: Eigendruck
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember